

Checkliste

Digitale Personalakte

Wie schnell wird sich die klassische Personalakte zur digitalen Akte entwickeln? Und welche großen Nachteile bringt die digitale Personalakte mit sich? Braucht man überhaupt eine Personalakte?

Was gehört in die Personalakte

In der Personalakte werden sämtliche dienstlichen bzw. betrieblichen Informationen über einen Arbeitnehmer gesammelt. Sofern ein berechtigtes Interesse besteht, können auch persönliche Dokumente in der Personalakte aufbewahrt werden.

Folgende Unterlagen sind zum Beispiel in der Personalakte:

- Bewerbungsunterlagen
- Personalfragebogen
- Arbeitsvertrag
- Gehaltsrelevante Informationen
- Leistungsbeurteilungen
- Beförderungen
- Versetzungen
- Urlaubsanträge
- Sozialversicherungsausweis
- Schwerbehindertenausweis
- Angaben zum Mutterschutz/Elternzeit
- Krankheitstage
- Anmeldung und Nachweis zur Krankenkasse
- Nachweise über Fortbildungen
- Arbeits- oder Aufenthaltserlaubnis
- Erklärung über Nebentätigkeiten
- Führerschein (nur wenn es im Zusammenhang mit dem Job steht)
- Abmahnungen
- Kündigung
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Zeugnisse

Ziel der Personalakte ist, ein umfassendes Bild vom Arbeitnehmer über seine Leistungen und Kenntnisse zu erhalten. So lange der Mitarbeiter im Unternehmen tätig ist, wird die Personalakte fortlaufend geführt.

Scheidet ein Arbeitnehmer aus dem Unternehmen aus, kann anhand der Unterlagen später ein objektives Zeugnis erstellt werden.

Aufbewahrungsfristen

In jedem Fall sollte die Personalakte so lange aufbewahrt werden, wie ein ausgeschiedener Mitarbeiter arbeitsrechtliche Ansprüche beim Arbeitgeber geltend machen kann. Hier gilt die Verjährungsfrist aus § 195 BGB von drei Jahren.

Fristen für eine Betriebsprüfung (Sozialversicherungsprüfung und Lohnsteueraußenprüfung) sollten gesondert berücksichtigt werden.



Grundsätzlich dürfen nur Informationen gespeichert werden, die der Mitarbeiter jederzeit einsehen kann. Die Informationen sollen möglichst lückenlos sein, jedoch darf nicht in die Privatsphäre eingedrungen werden. Es dürfen keine Informationen aus den sozialen Netzwerken, ärztliche Unterlagen oder private Vorlieben gesammelt werden.